



Drohendes Aalfangverbot durch die EU!

Stellungnahme Anglerverband Niedersachsen e.V.

Die europäische Kommission hat zur Wiederauffüllung der europäischen Aalbestände u.a. vorgeschlagen, schnellstmöglich:

- ein komplettes Aalfangverbot von Tieren > 12 cm im marinen Bereich zu verhängen,
- eine 50 % Reduktion der Sterblichkeit von Aalen durch Angler, Berufsfischer und Wasserkraftanlagen im Süßwasser zu gewährleisten,
- den Besatz von Aalen nur noch zu fördern, wenn zuvor ein komplettes Fangverbot verhängt wurde,
- Negativfaktoren wie die mangelnde Fließgewässerdurchgängigkeit und den illegalen Aalexport abzumildern.

Der Anglerverband Niedersachsen e.V. betrachtet diese Pläne als unausgewogen und kontraproduktiv und fordert stattdessen:

- Keine weiteren Fang- und Besatzeinschränkungen von Aalen in norddeutschen Binnen- und Küstengewässern. Stattdessen Fortschreibung der aktuell gültigen und erfolgreichen Aalmanagementpläne.
- Vollständige Unterbindung des illegalen Aalexports und damit Bestandssicherung von 115.000.000 (in Worten: einhundertfünfzehn Millionen) Jung-Aalen jährlich.
- Keine Neugenehmigung von Wasserkraftanlagen.
- Verpflichtendes Abschalten von Wasserkraftanlagen während der Blankaalwanderung und damit Sicherung von mindestens 20 % aller abwandernden Aale.
- Überführung des Kormorans als wichtigen Aalprädator in den Anhang IIa der EU-Vogelschutzrichtlinie und somit in die Liste der jagdbaren Arten.
- Intensive Förderung der Bemühungen zur künstlichen Reproduktion und Produktion von Speiseaalen. Im Falle der Marktreife besteht das Potential, jährlich 56.000.000 Wildaale (neue Art? Was sind das für welche?) der Bestandssicherung zuzuführen.



Detaillierte Stellungnahme

Der Ministerrat der europäischen Union berät am 11. und 12.12.2017 über die Vorschläge der europäischen Kommission zur weiterführenden Bestandsstützung des europäischen Aals.

Die Umsetzungsvorschläge der europäischen Kommission sehen im Wesentlichen ein vollständiges Fangverbot von Aalen größer 12 cm Totallänge im marinen Bereich sowie eine Halbierung der Fänge durch Angler und Berufsfischer im Süßwasserbereich vor. Gleichmaßen soll die Sterblichkeit von Aalen an Wasserkraftanlagen um 50 % reduziert werden. Besatzmaßnahmen zur Bestandsstützung sollen nur noch staatlich gefördert werden dürfen, wenn zuvor ein komplettes Fangverbot für Angler und Berufsfischer ausgesprochen wurde. Flankierend dazu soll der Schwarzhandel, insbesondere von Glasaalen, eingeschränkt und kontrolliert werden ^{[1], [2]}.

Der aktuelle Vorschlag, die langfristig angelegten Aalbewirtschaftungspläne auszusetzen, welche in enger Abstimmung mit der EU erstellt und umgesetzt wurden, und stattdessen ein Fang- und Besatzverbot auszusprechen, zerstört das Vertrauen der Angler und Fischer in die übergeordnete fischereiliche Bewirtschaftung durch die EU. **Das jahrzehntelange und ehrenamtliche Engagement der Angler für den Aal wird so konterkariert.**

Der Anglerverband Niedersachsen e.V. betrachtet diese Pläne als unausgewogen und kontraproduktiv für die zukünftige und nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Aalbestände. Stattdessen fordert er eine Fortschreibung der aktuellen Aalmanagementpläne, bei denen sich die Angler und Berufsfischer seit Jahren massiv mit finanziellem und ehrenamtlichem Engagement einbringen und am Erfolg der Maßnahmen partizipieren können.

Begründung:

1) Verlust bedeutender Ressourcen

Die aktuellen Aalressourcen in deutschen Binnengewässern basieren zu großen Teilen auf Besatzmaßnahmen von Anglern und Berufsfischern. Gefordert und gefördert von der europäischen Union wurden langfristige Managementpläne für die norddeutschen Fließgewässer erstellt, um die Abwanderungsrate der Aale signifikant zu steigern. Neben einer Verringerung der Aalsterblichkeit durch Anhebung der Mindestmaße ist der Besatz mit Glas- und Farmaalen ein zentrales Instrument zur Zielerreichung. **In Niedersachsen wurden in den vergangenen sechs Jahren vorwiegend durch Angler und Fischer gut 18.000.000 Aale im Gesamtwert von mehreren Millionen Euro besetzt.**



Die Besatzvorgaben des Aalbewirtschaftungsplans ^[3] wurden damit in den letzten Jahren sogar übererfüllt! Der Eigenanteil der Angelvereine, also privates Geld der Angler, betrug dabei 40-50 % der Gesamtsumme. Der Erfolg dieser Besatzmaßnahmen wird sich gemäß dem Aalbewirtschaftungsplan in wenigen Jahren einstellen. Ein spontan eingerichtetes Fang- und Besatzverbot, wie nun von der EU geplant, würde den notwendigen Aalbesatz zur Zielerreichung aber vollständig zum Erliegen bringen. Die langfristig angelegten Managementpläne würden nicht erfüllt, der prognostizierte Erfolg würde ausbleiben. Als Konsequenz würde die Hälfte der Geldmittel zur Wiederauffüllung der Aalbestände verloren gehen. Aufgrund von **über 7.000 Querverbauungen in niedersächsischen Flüssen** würden auf natürliche Weise nicht mehr erreichbare Flussabschnitte weitgehend aalfrei werden und sich die Rekrutierung von laichfähigen Blankaalen weiter verringern. Außerdem würde die Zielerreichung für zahlreiche Gewässerkörper i. S. d. EG-Wasserrahmenrichtlinie durch den Zusammenbruch der Aalbestände signifikant gefährdet: Der Ausfall des Aals als Leitfischart und wichtige „biologische Qualitätskomponente“ unzähliger Fließgewässer verringert dramatisch die ohnehin schlechten Aussichten, den „guten ökologischen Zustand“ unserer Gewässer mittel- bis langfristig zu erreichen.

Ein Fiasko für Aale , Angler und Berufsfischer gleichermaßen!

2) **Wasserkraft tötet mit Abstand die meisten Aale**

Das deutsche Aalmodell (GEM) geht für das Einzugsgebiet der Weser davon aus, dass **der Betrieb von Wasserkraftanlagen in etwa so viel Aalsterblichkeit verursacht wie der Fang von Anglern, Berufsfischern und Kormoranen zusammen. Im Durchschnitt 20 % der jährlich zum Laichgeschäft abwandernden Blankaale wird durch Wasserkraftanlagen getötet** ^[3]. Zeitgleich wird der Ausbau von Wasserkraftanlagen weiter gefördert und ein signifikanter Beitrag der Betreiber von Wasserkraftanlagen zum Schutz der Aale ist mit wenigen Ausnahmen bisher ausgeblieben. Auch weigern sie sich bisher, die tatsächlichen Schädigungen der Aale durch ihre Anlagen öffentlich zu evaluieren. An dieser Stelle liegt eine essentielle Ungleichbehandlung vor. **Selbst wenn es gelingt, durch intelligentes Turbinenmanagement die Aalsterblichkeit durch Wasserkraftanlagen zu reduzieren, so werden die Betreiber der Anlagen weiterhin finanziell gefördert, während Angler und Fischer die Grundlage ihres Hobbys, bzw. ihres Berufs verlieren, obwohl sie sich seit Jahrzehnten intensiv um den Bestandserhalt der Aale kümmern.** Engagement inklusive massiver finanzieller Eigenbeteiligung wird so bestraft und nicht gefördert.



3) **Illegaler Glasaalexport ist 27-mal höher als der niedersächsische Besatz**

Die europäische Kommission schlägt unter anderem vor, den Aalbestand künftig durch Habitatverbesserungen, die Förderung der Durchgängigkeit von Fließgewässern (Reduktion und Passierbarkeit von Querverbauungen) und die Reduktion des illegalen Fangs und des Schwarzhandels von Aalen zu fördern. Diese Ziele sind nicht neu und wurden von der EU bereits vor Jahren, bzw. Jahrzehnten formuliert. **Allerdings ist die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ebenso mangelhaft wie die Durchsetzung des längst verhängten Exportverbots für Aale. Allein der jährliche illegale Export von rund 115.000.000 Glasaalen aus der EU übersteigt die Besatzmaßnahmen der Angler und Fischer in Niedersachsen um mehr als das 27-fache! Europaweit werden 5-mal mehr Aale illegal gehandelt als besetzt und jeder zweite gefangene Glasaal wird auf dem Schwarzmarkt nach Asien verkauft und geht dem europäischen Bestand für immer verloren ^[4]!** Intensive Bemühungen, das selbst verhängte Exportverbot auch tatsächlich durchzusetzen, hätten somit einen vielfach höheren Effekt als ein komplettes Fangverbot von Aalen in den norddeutschen Flüssen. Aber an Stelle messbarer Ziele zur Reduktion des Schwarzhandels wird eine konkrete und massive Reduktion der Fischerei vorgeschlagen. Ähnlich verhält es sich bei der hochgradig verzögerten Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der bisherigen vollständigen Verweigerung, ein europaweites Kormoranmanagement durchzusetzen, u.a. um den Fraßdruck auf Aale zu reduzieren. Erst kürzlich scheiterte der Versuch im Europäischen Parlament, den Kormoran in den Anhang II a der EU-Vogelschutzrichtlinie und somit in die Liste der jagdbaren Arten zu überführen.

Die hausgemachten Versäumnisse der EU werden hier auf dem Rücken der Angler und Fischer ausgetragen.

4) **Nichtbeachtung funktionierender Strukturen**

Das Management der Fischerei in den norddeutschen Binnengewässern wird durch ein komplexes Zusammenspiel vieler einzelner Fischereirechtsinhaber, von Angelvereinen, Berufsfischern, Fischereigenossenschaften, Verbänden, Behörden und Ministerien geregelt. Die Abstimmung zwischen diesen Teilhabern funktioniert nachhaltig und kann als sehr erfolgreich bewertet werden. Basierend auf jahrzehntelanger Zusammenarbeit hat sich ein funktionierendes Gleichgewicht eingestellt. Der jetzige Vorstoß der EU, ein europaweites Fischereimanagement auch in Binnengewässern durchzusetzen, zerstört dieses Gleichgewicht nachhaltig und stellt einen unzulässigen Eingriff in das föderal geregelte Fischereirecht der



Bundesländer dar. **Es ist völlig ausgeschlossen, aus dem entfernten Brüssel die kleinkalierte und regionalisierte Binnenfischerei in Deutschland erfolgreich zu managen.** Die jeweiligen Bedürfnisse der lokalen Fischereirechtsinhaber können von der EU nicht berücksichtigt werden, einzelne Stimmen können nicht gehört werden. Dadurch wird das Endergebnis des europaweiten Aalmanagements, inklusive massiver Fangeinschränkungen, deutlich unterhalb des bestmöglichen und ausgewogenen Ergebnisses zurückbleiben. Verlierer wären nicht nur die Angler und Fischer, sondern auch die Fische, bzw. die zu fördernden Aalbestände. **Der AVN begrüßt das Zusammenspiel der EU-Mitgliedsstaaten in jeder Hinsicht, eine regionale Überregulation ist aber zwingend zu vermeiden.**

5) **Kultureller und ökonomischer Schaden**

Eine massive Einschränkung der Aalfischerei und insbesondere des Angelns hätte große soziale und ökonomische Auswirkungen. Der Aal gehört zur kulturellen Identität der Menschen in Norddeutschland. Fangverbote würden diese Identität zerstören. Aufgrund des hohen Identifizierungsgrads mit dieser Fischart ist der Fang, genauso wie der Schutz und der Verzehr von Aalen Gegenstand des täglichen Lebens. **Die geplanten Fangeinschränkungen würden einen kompletten und Jahrhunderte alten Berufszweig (Flussfischerei), den Markt für Speiseaale und vor allem die Kultur des Aalangelns zerstören.** Norddeutschland und insbesondere Niedersachsen würde ein Stück Heimat verlieren, der Angeltourismus würde stark leiden, die Mitgliedszahlen in den Angelvereinen würden sinken und damit auch das soziale Engagement, das von jedem Angler erbracht wird. **Diesen Zusammenbruch der kulturellen und ökonomischen Tradition rund um den Aal würden die Menschen nicht akzeptieren.** Insbesondere nicht, wenn die Alternativen zu den Fangeinschränkungen nicht ausgeschöpft wurden und es keine expliziten Bemühungen der EU gibt, Alternativen wie die künstliche Aalvermehrung zur Bedienung der Speisemärkte mit der gebotenen Intensität zu erforschen und entsprechende Bemühungen finanziell stark zu unterstützen. Gleiches gilt für alle vorausgegangenen Punkte (s.o.).



6) **Fatale Gleichstellung des marinen Bereichs mit den Unterläufen von Flüssen**

In Norddeutschland gehören die Unterläufe der großen Flüsse wie Ems, Weser, Elbe, Hunte und Oste fischereirechtlich zu den Küstengewässern. Damit würde das komplette Aalfangverbot im marinen Bereich ^[1] auch für die Unterläufe dieser Flüsse gelten. Es sind aber gerade die Unterläufe dieser Flüsse, in denen die heute noch gelebte Tradition des Aalangelns und der Aalfischerei ihren Ursprung hat. Auch sind die Küstenbereiche ein wahrer Touristenmagnet, nicht zuletzt wegen der Möglichkeit, auf Aale angeln zu können oder diesen als Speisefisch zu erwerben. Dieser Aspekt muss bei den künftigen Aalbewirtschaftungsplänen zwingend berücksichtigt werden, **die marine Aalpopulation darf nicht mit der Population in Unterläufen von Flüssen gleichgesetzt werden.**

Forderungen des AVN:

- Keine weiteren Fang- und Besatzeinschränkungen von Aalen in norddeutschen Binnen- und Küstengewässern. Stattdessen Fortschreibung der aktuell gültigen und erfolgreichen Aalmanagementpläne mit intensiver Einbindung von Anglern und Fischern.

Alternative Lösungsvorschläge:

Intensivierung der Bemühungen zur Wiederauffüllung der Aalbestände durch:

- Vollständige Unterbindung des illegalen Aalexports und damit Bestandssicherung von 115.000.000 (in Worten: einhundertfünfzehn Millionen) Aalen jährlich.
- Keine Neugenehmigung von Wasserkraftanlagen.
- Verpflichtendes Abschalten von Wasserkraftanlagen während der Blankaalwanderung und damit Sicherung von mindestens 20 % aller abwandernden Aale.
- Überführung des Kormorans in den Anhang IIa der EU-Vogelschutzrichtlinie und somit in die Liste der jagdbaren Arten.
- Intensive Förderung der Bemühungen zur künstlichen Reproduktion und Produktion von Speiseaalen. Im Falle der Marktreife besteht das Potential, jährlich 56.000.000 Wildaale der Bestandssicherung zuzuführen.



Kontakt

Dr. Thomas Klefoth; t.klefoth@av-nds.de; Tel: 0511 357266 20; Mobil: 0160 97935162

Florian Möllers; f.moellers@av-nds.de; Mobil: 0170 9375789

Ralf Gerken; r.gerken@av-nds.de; Tel: 0511 357266 21; Mobil: 01511 5559779

Dr. Matthias Emmrich; m.emmrich@av-nds.de; Tel: 0511 357266 22; Mobil: 01515 7994307

Quellen

[1] Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern (2018). Brüssel den 07.11.2017.

[2] Regulation on Atlantic and North Sea TACs and Quotas for 2018 – Draft Joint Declaration on strengthening the recovery for European eel. Brüssel den 22.11.2017.

[3] Aalbewirtschaftungsplan für das Flusseinzugsgebiet der Weser. 2008. <https://www.portal-fischerei.de/fileadmin/redaktion/dokumente/fischerei/Bund/Bestandsmanagement/FlusseinzugsgebietWeser.pdf>

[4] F. Stein. 2016. Illegal trade threatens European eel recovery. Sustainable Eel Group, Annual Conference @ Fishmongers Hall, London.
https://www.researchgate.net/publication/303724155_Illegal_trade_threatens_European_eel_recovery